

Prof. Dr. Jan Kusber, Historisches Seminar der Universität Mainz

kusber@uni-mainz.de

Prof. Dr. Georg Schmidt, Historisches Institut der Universität Jena

georg.schmidt@uni-jena.de

Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Historisches Seminar der Universität Osnabrück

thomas.vogtherr@uni-osnabrueck.de

Stud. phil. Christoph Büttcher, Universität Göttingen

christoph.buettcher@yahoo.de

**Gutachten zum Evaluationsverfahren
am Historischen Institut der Universität Greifswald
– Begutachtung am 10.-11. November 2011 –**

Die Gutachter haben auf Einladung der Universität Greifswald am 10. und 11. November 2011 das Historische Institut besucht. Aufgrund ihrer intensiven Gespräche und der vorher von Institut und Universität übersandten Unterlagen erstatten sie das folgende Gutachten. Die Gutachter danken allen Beteiligten für die professionelle und freundliche Vorbereitung und Durchführung der Evaluation und allen Gesprächspartnern – Professoren, Mitarbeitern, Studierenden und Verwaltungsbeamten – für eine ehrliche und offene Atmosphäre der Gespräche. Sie haben ein national wie international gut vernetztes Institut vorgefunden, das unter den Sparbeschlüssen der Jahre 2005/06 leidet, sich aber dennoch in Forschung und Lehre sehr überzeugend präsentiert, obwohl die Stellenkürzungen nur bedingt kompensiert werden konnten und können.

Das Gutachten gliedert sich in drei Teile: Der erste Teil äußert sich zum eigentlichen Evaluationsauftrag. Der zweite Teil nimmt auf Bitten der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre zum Evaluationsverfahren und seinen einzelnen Schritten im Rahmen der Universität Greifswald Stellung. Der abschließende dritte Teil äußert sich knapp zum Ablauf des Peer-Review-Verfahrens in diesem Fall.

Der erste Teil des Gutachtens folgt im Aufbau der institutsöffentlichen Präsentation durch den Sprecher der Gutachtergruppe am Abschluss der Begehung in Greifswald. Zusätzlich wurden Aspekte der daran anschließenden Diskussion aufgegriffen und eingearbeitet.¹

¹ Wo immer sich dieses Gutachten einer geschlechtsspezifischen Sprachform bedient, ist das grammatisch jeweils nicht genannte Geschlecht ebenso gemeint.

Alle Teile des Gutachtens sind unter den Gutachtern abgestimmt und werden in der vorliegenden Form von allen Gutachtern einvernehmlich mitgetragen.

I. Gutachten zur Evaluation des Historischen Instituts der Universität Greifswald

1. Außen- und Binnensichten

Übereinstimmend wurde das Historische Institut vom Prorektor ebenso wie vom Studiendekan als „eine der stärksten Säulen der Philosophischen Fakultät“ (Prorektor Herbst) bzw. als „eines der großen, in sich differenzierten und profilierten Institute“ (Studiendekan Donges) bezeichnet. Die Selbsteinschätzung des Faches im Reflexionsbericht entspricht diesen Außensichten: „Das Fach Geschichte versteht sich als tragende Säule der Philosophischen Fakultät“.

Die Gutachter teilen diese Außen- und Binnensichten. Das hohe Drittmittelaufkommen, die sehr weit reichende internationalen Vernetzungen und Kooperationen, das große und in sich sehr differenzierte Lehrangebot auf allen Ebenen und in allen Lehrveranstaltungsformen sowie die Vorreiterrolle des Instituts vom Beginn der Modularisierung im Bologna-Prozess bis zum jetzigen Pilotverfahren der Evaluation zeigen dessen unstrittige Stärken.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut nachdrücklich, diese eigenen Stärken innerhalb der Universität und ihrer Gremien zu nutzen und weiter auszubauen. Dazu scheint eine deutliche Steigerung der personellen Repräsentanz vor allem in den Gremien der Philosophischen Fakultät notwendig.

Die Gutachter raten darüber hinaus, die Kommunikation unter den Lehrenden des Instituts ebenso wie zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbessern. Sie halten dafür die Verstärkung und Institutionalisierung regelmäßiger Kontakte über Institutsangelegenheiten unter allen beteiligten Gruppen für unabdingbar und schlagen deswegen die Einrichtung eines alle Statusgruppen umfassenden Institutsrates vor.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut ebenso nachhaltige Initiativen zur Vernetzung mit anderen Fächern innerhalb und außerhalb der Philosophischen Fakultät, einschließlich Lehrkooperationen. Einige der in diesem Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen und Ziele (→ 7. Alte Geschichte) werden als umfassende, Disziplingrenzen überschreitende Initiative mehrerer interessierter Einrichtungen größere Chancen auf Verwirklichung eingeräumt. Die Anträge müssen aber selbstverständlich vom Historischen Institut gestellt werden.

2. Organisation des Studienbetriebs und des Prüfungswesens

Das Historische Institut verfügt über ein breites und komplexes Angebot an Studiengängen. Als Ergebnis der bevorstehenden Modularisierung der Lehramtsstudiengänge wird das

Lehrangebot allerdings nochmals zu verändern sein. Die vorgesehene Erweiterung des Angebots auf Masterebene (→ 10. Masterprogramme) wird das Lehrangebot richtungweisend ergänzen. Die gleichzeitig drohende Reduzierung des Bestandes an Hochschullehrerstellen ab 2013/14 führt bei einer voraussichtlich gleichbleibenden Anzahl von Studierenden zu einer dauerhaften Überlastsituation. Hier sollte nicht nur schnellstmöglich gegengesteuert, sondern gleichzeitig auch eine deutliche Optimierung des Studienbetriebs angestrebt werden.

Die bisherige Praxis der Benennung einzelner, meist in der Qualifikationsphase befindlicher Mitarbeiter als Fachstudienberater, Modulverantwortliche usw. ist im Interesse aller Beteiligten als wenig angemessen anzusehen. Weder die betroffenen Personen noch die Studierenden, die übrigen Lehrenden, die Fakultät oder die Zentrale Verwaltung (etwa das Prüfungsamt) können eine faktisch nebenamtliche Wahrnehmung dieser zentralen Institutsaufgabe dauerhaft hinnehmen.

Die Gutachter empfehlen die Einrichtung einer Stelle für einen Studiengangs- bzw. Studienfachkoordinator. Dessen zentrale Aufgaben sollten die Beratung der Studierenden, die Koordinierung des Lehrangebotes und die Vertretung der auf die Lehre und das Prüfungswesen gerichteten Interessen des Historischen Instituts gegenüber der Zentralen Verwaltung sein.

Das Prüfungsamt legt zu Recht auf einen ständigen Ansprechpartner Wert und kann nicht mehr tun, als bestehende Prüfungsordnungen zu vollziehen. Angesichts der den Gutachtern von verschiedenen Seiten teils recht vehement vorgetragenen Missverständnisse zwischen Historischem Institut und Prüfungsamt ist der derzeitige Zustand des Verhältnisses beider Institutionen alles andere als wünschenswert. Wenngleich die Fragen nach der Servicequalität und der Dienstleistungsauffassung der Mitarbeiter des Prüfungsamtes nicht Gegenstand des Evaluationsauftrages gewesen sind, kann doch nur dringend geraten werden, dass sich beide Partner an einen Tisch setzen und sich stärker als bisher bemühen, die jeweils andere Seite zu verstehen, um einen von allen gewünschten Konsens zu erreichen. Bei den Gutachtern besteht der Eindruck, dass gerade hier nachhaltige Verbesserungen möglich und nötig sind.

Ein Fall beleuchtet die Situation: Die Lehrenden und Studierenden äußerten z.T. starke Zweifel an der Bereitschaft des Prüfungsamts und Prüfungsausschusses, die bestehenden Prüfungsordnungen im Sinne des Faches zu verstehen und praktizieren zu wollen. Über diese Probleme wurde offenkundig bisher bilateral zu wenig gesprochen. Der vorgetragene Konfliktpunkt, dass als nicht ausreichend benotete Hausarbeiten aufgrund von Entscheidungen des Prüfungsamts mit gleichem Thema und beim gleichen Dozenten nicht wiederholt werden dürfen, zeigt dies deutlich: Eine solche Entscheidung ist nicht im Interesse des Faches und ist nach Ansicht der Gutachter in den vorliegenden Ordnungen so nicht normiert. Hier sind mithin klärende Gespräche nötig. Dies gilt umso mehr, als die

Modularisierung der Lehramtsstudiengänge zu weiteren Belastungen des Historischen Instituts und des Zentralen Prüfungsamts führen wird. Aus der Sicht des Instituts ebenso wie aus derjenigen des Prüfungsamts ist die vermutlich nicht erfolgende Personalkompensation – etwa aus den Stellen des bisherigen Landesprüfungsamtes für Lehrer – Grund genug, den sich anbahnenden Entwicklungen skeptisch entgegenzusehen.

Dem Historischen Institut empfehlen die Gutachter, die bestehenden Probleme zwischen Prüfungsamt, Institut und Studierenden in direkten Gesprächen mit allen Beteiligten offensiv anzugehen und möglichst umgehend zu lösen. Sie empfehlen die Benennung eines ständigen Ansprechpartners des Instituts für das Prüfungsamt. Sie empfehlen darüber hinaus den Verzicht auf die überbürokratisch erscheinende Wahl des Fachstudienberaters für den Masterbereich durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät.

Aufgrund einer Sondersituation in einem der Teilfächer des Historischen Instituts, jedoch ohne individuell zurechenbare Schuld Beteiligter kommt es nach Aussagen Betroffener zu überlangen Korrekturfristen.

Die Gutachter halten Korrekturfristen, die deutlich über den Ablauf desjenigen Semesters hinausgehen, innerhalb dessen die Leistungen erbracht worden sind, für nicht hinnehmbar und fordern das Historische Institut auf, nach Kräften für eine Änderung dieses Zustandes zu sorgen.

Die Studierenden beklagten zudem Probleme durch zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, die sich allerdings nur schwer werden vermeiden lassen.

Zusätzlich bemängeln Studierende eine in Einzelfällen mangelnde Erreichbarkeit einiger Dozenten.

3. Finanzielle Ausstattung

Die materielle und finanzielle Ausstattung des Historischen Instituts scheint den Gutachtern angemessen und ausreichend zu sein. Die Zuweisung von Mitteln durch die Philosophische Fakultät erfolgt offensichtlich in angemessener Höhe und trägt den Bedürfnissen des Instituts Rechnung. Die teilweise parametergestützten Mittelzuweisungen (nach der Zahl der Doktoranden, der Höhe der eingeworbenen Drittmittel und der Zahl bzw. dem Umfang der Publikationen) kommen dem Historischen Institut entgegen. Die Zuweisung der Hilfskraftstellen sollte dahingehend modifiziert werden, dass neben den Berufungszusagen auch diese Parameter mehr als bisher berücksichtigt werden.

Nach Auskunft des Instituts scheint der einzige Schwachpunkt in der finanziellen Ausstattung die zunehmend eingeschränkte Möglichkeit der Beschäftigung von Tutoren zu sein. Die

Reduzierung der Tutorien im kommenden Sommersemester auf nur noch ein einziges scheint den Gutachtern angesichts des gleichbleibenden Bedarfs nicht hinnehmbar. In den Gesprächen mit Studiendekan und Prorektor ergaben sich allerdings sehr konkrete Anzeichen dafür, dass auf entsprechende Anträge des Instituts mit erhöhten Zuweisungen der Mittel für Tutorien gerechnet werden kann.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut generell, im Falle sich abzeichnender Restriktionen finanzieller und personeller Natur frühzeitig und offensiv durch Anträge an geeigneter Stelle innerhalb der Universität für Abhilfe zu sorgen.

4. Raumsituation und Bibliotheksfragen

Die Gutachter konnten sich von der unbefriedigenden Raumsituation des Historischen Instituts direkt überzeugen und erhielten von allen Seiten im Wesentlichen gleichlautende Beschreibungen über die ebenfalls unbefriedigende Bibliothekssituation. Beides ist nur dann hinnehmbar, wenn die den Gutachtern genannten kurzen Zeiträume bis zur erneuten Zusammenführung eines großen Teils der Lehrenden des Historischen Instituts in der ehemaligen Augenklinik sowie bis zur erneuten Freihandaufstellung der Bibliothek von Seiten der dafür Verantwortlichen tatsächlich eingehalten werden. Die Gutachter haben das Bemühen um eine möglichst erträgliche Ausgestaltung der derzeit schwierigen Situation von allen Beteiligten geschildert bekommen und sprechen ihnen dafür ausdrücklich ihre Anerkennung und ihren Dank aus.

In allen Standorten kritisch gesehen wird die fehlende Barrierefreiheit der dem Historischen Institut zugewiesenen bzw. von ihm für Lehrveranstaltungen genutzten Räume.

5. Praxisbezug

Auch am Historischen Institut ist und bleibt die Grundfrage, welcher Bezug im Rahmen eines Studiums der Geschichtswissenschaft auf welche Praxis in welcher Weise herzustellen ist, ungelöst. Dies ist kein Vorwurf gegen die Lehrenden des Instituts, sondern das Eingeständnis, dass Äußerungen über jedwede Form von Berufsqualifizierung aufgrund eines Geschichtsstudiums mit BA-Abschluss („employability“) nach wie vor auf weitgehend ungesicherten Annahmen beruhen.

Am Historischen Institut wird dieser verbreiteten Unsicherheit auf eine adäquate Art und Weise begegnet. Neben den englischsprachigen Lehrveranstaltungen haben die Gutachter mit Interesse und Anerkennung Lehrveranstaltungen zur Kenntnis genommen, die sich mit der Einführung in das wissenschaftliche Schreiben beschäftigen oder in Projekte unter Beteiligung von Studierenden münden, die bisher im Geschichtsstudium seltene Formen von

Leistungsnachweisen (etwa Posterpräsentationen) erproben. Die Gutachter haben auch von anhaltenden Diskussionen über diese Fragen erfahren und ermuntern Lehrende und Studierende, die insgesamt wünschenswerte Verständigung über Art und Umfang des Praxisbezugs, verbunden mit einer Reflexion der geforderten und der erforderlichen Kompetenzen, fortzusetzen.

6. Hausarbeiten und Abschlussarbeiten

Die derzeit geltende BA -Prüfungsordnung sieht erst in den Aufbaumodulen (4. Semester ff.) die Möglichkeit vor, Leistungsnachweise durch schriftliche Hausarbeiten zu erbringen. Studierende äußerten den Wunsch, auf diese Form von Leistungsnachweisen bereits in früheren Semestern in den Seminaren vorbereitet zu werden, um dadurch eine Entzerrung der Hausarbeiten und ein längerfristiges Hinarbeiten auch auf das größere Format der Abschlussarbeiten zu erreichen. Besonders beklagt wurde die Ballung von schriftlichen Hausarbeiten im 4./5. Semester, die, z. T. durch das zweite Fach bedingt, zu vier Hausarbeiten pro Semester führe. Viele Studierende nähmen einen Teil der Hausarbeiten mit in ihr 6. Semester, in welchem diese dann mit der Fachmodulprüfung sowie als prüfungsschwer beschriebenen Leistungen in den General Studies sowie mit der BA-Arbeit kollidierten. Daher wurde ein überzähliges, 7. BA-Semester geradezu als Normalität eigener Planung bezeichnet. Die Semesterverlaufsstatistiken scheinen das zu belegen.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut, die derzeit ohnehin anstehende Novellierung der BA-Rahmenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für eine deutliche Entzerrung der Häufung von Hausarbeiten ab dem 4. Semester zu sorgen und bereits in den Basismodulen die Möglichkeit von Hausarbeiten zu erwägen.

7. Unzureichende Vertretung des Teilfachs Alte Geschichte

Derzeit ist das Teilfach Alte Geschichte allein durch den nicht habilitierten Inhaber einer entfristeten Mittelbaustelle vertreten. In offenkundigem Gegensatz dazu ist dieses Teilfach ein integraler Bestandteil des BA/MA-Studiums, vor allem aber ein nicht abwählbarer Teil des Lehramtsstudiums. Das Historische Institut hat diesen Zustand bisher schweigend, wengleich kaum zustimmend ertragen und sich für eine Veränderung allem Anschein nach nicht spürbar eingesetzt.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut dringend, sich für die möglichst dauerhafte Einrichtung einer Hochschullehrerstelle im Teilfach Alte Geschichte einzusetzen, hilfsweise für die Schaffung eines zeitlich befristeten W2-Professur (6 Jahre) oder einer W1-Juniorprofessur. Entsprechende Initiativen sollten möglichst gemeinsam mit den sachlich daran interessierten Disziplinen wie etwa den Theologen (Neues Testament bzw.

Kirchengeschichte) oder den Politikwissenschaftlern (politische Theorie) aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollte das Historische Institut den Verbleib restlicher Ressourcen des aufgelösten Instituts für Altertumswissenschaften thematisieren und diese Ressourcen ggf. im Interesse der Alten Geschichte zu verwenden versuchen.

8. Unzureichende Vertretung des Teilfachs Didaktik der Geschichte

Derzeit ist das Teilfach Didaktik der Geschichte nur durch eine einzige Lehrkraft für besondere Aufgaben vertreten. Eine zweite Stelle kann wegen einer offensichtlich noch anhängigen Konkurrentenklage nicht besetzt werden. Das darf im Grunde nicht zu Lasten des Lehrbetriebs und der derzeitigen Studierenden gehen, erfordert aber offensichtlich die Bereitschaft zu personellen Zwischenlösungen.

Die nunmehr erreichte planerische Sicherheit über den Verbleib des Lehramtsstudiengangs Geschichte in Greifswald macht es unabdingbar nötig, im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung auch das Teilfach Didaktik der Geschichte auch Hochschullehrerebene vertreten sein zu lassen. Nur dadurch kann eine qualitativ hochstehende Ausbildung künftigen Lehrpersonals an den Schulen gewährleistet werden.

Im Gespräch wurde deutlich, dass die Philosophische Fakultät auf diesem Gebiet und bei dieser Frage keine eigene Strategie besitzt, dass also das Historische Institut (gemeinsam mit möglicherweise weiteren betroffenen Instituten in gleicher Lage) selber zu reagieren hat.

Die Gutachter betonen nachdrücklich, dass ihrer Ansicht nach die Vertretung der Fachdidaktik im Fach selber ihren Ort hat, nicht aber im Institut für Bildungswissenschaften, dessen Bedeutung als Einrichtung überfachlicher Kooperation und der qualifizierenden Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sie freilich ausdrücklich würdigen.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut dringend, sich aktiv für die Einrichtung einer Hochschullehrerstelle im Teilfach Didaktik der Geschichte einzusetzen. Angesichts der möglichen Bewerberlage bei einer entsprechenden Stellenausschreibung, aber auch in Anerkennung der planerischen Möglichkeiten der Universität, empfehlen die Gutachter die Ausschreibung einer W1-Juniorprofessur (möglichst mit Tenure track).

9. Sprachanforderungen in Latein

Den Gutachtern wurde durch die Studierenden vorgetragen, dass die Sprachanforderungen in Latein zum Staatsexamen zu erbringen sind. Vielfach sei dieser Sprachnachweis der überhaupt letzte Leistungsnachweis, der vor der Meldung zum Examen noch fehle. Dies führe in einer signifikanten Zahl von Fällen zur Verlängerung der Studienzeit. Dieser Eindruck

bestätigt sich anscheinend durch die Tatsache, dass die Lehramtsstudiengänge mit Abstand den höchsten Studierendenschwund und die ebenso mit Abstand längste Studienzeit (13 Semester = 44% über Regelstudienzeit!) ausweisen.

Die Regelung, den Studierenden bis zum Ende des Studiums Aufschub für den Nachweis der lateinischen Sprachkenntnisse zu gewähren, ist nach Ansicht der Gutachter inkonsequent: Entweder halten die Lehrenden diese Sprachkenntnisse für das Studium für notwendig, dann sind sie früher nachzuweisen, etwa als Zulassungsvoraussetzung zum 1. Fachsemester oder spätestens zur Zwischenprüfung. Oder die Lehrenden sind der Ansicht, dass man – wie faktisch bisher schon, so künftig dann auch de jure – das Studium gänzlich ohne Lateinkenntnisse absolvieren kann. Zu letzterem raten sie aber für die Master- und Lehramtsstudiengänge nur in definierten Ausnahmefällen.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut, sich im Interesse der Studierenden möglichst bald über den Umfang und den Zeitpunkt der Erbringung lateinischer Sprachkenntnisse bzw. über den gänzlichen Verzicht auf diese Sprachkenntnisse zu einigen. Diese Einigung sollte schon bei der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge zugrunde gelegt werden können.

Ähnliches gilt mutatis mutandis auch für die Sprachkenntnisse im Rahmen des BA/MA-Studiums. Die Gutachter vertreten die Ansicht, dass im Rahmen eines MA-Studiums bei entsprechender Schwerpunktbildung (etwa im Bereich Zeitgeschichte) ggf. auf Lateinkenntnisse verzichtet werden kann, wenn gleichzeitig äquivalente Anforderungen in einer weiteren modernen Fremdsprache überprüfbar erfüllt werden (→ 10. Masterprogramm).

10. Masterprogramm

Im Falle des bestehenden, offensichtlich bei weitem nicht ausgelasteten Masters Geschichtswissenschaft haben Studierende angeregt, eine weitergehende fachliche Schwerpunktbildung auch dadurch zu ermöglichen, dass nicht nur innerhalb des Ergänzungsmoduls Schwerpunkte gesetzt werden können, sondern auch dadurch, dass eine der im Masterprogramm verpflichtenden Großepochen „abgewählt“ werden kann. Diese Anregung erscheint plausibel und überlegenswert, zumal in einer Präzisierung des Abschlusszeugnisses („mit Schwerpunkt in XXX“) darauf hingewiesen werden könnte. Darüber hinaus ist die Werbung für diesen Studiengang zu verbessern.

Angesichts des häufig erfolgenden, verspäteten BA-Examens erst nach dem 7. Semester wünschen die Studierenden die Möglichkeit, das MA-Studium jeweils auch im Sommersemester aufnehmen zu können. Diese Möglichkeit bestand bisher nur aufgrund einer Ausnahmeregelung, sollte aber dringend allgemein eröffnet werden.

Die Gutachter empfehlen dem Historischen Institut, die Anregungen der Studierenden mit ihnen gemeinsam zu erörtern, eine Einigung darüber zu bewirken und die gefundenen Lösungen in Absprache mit den Studierenden möglichst zeitnah umzusetzen.

Fakultät und Rektorat sehen das Historische Institut in der Pflicht, sich sichtbarer als bisher für Planungen eines ggf. interdisziplinären Masterprogrammes zu engagieren. Die Selbsteinschätzung des Historischen Instituts, mit der Vorlage entsprechender Planungspapiere diesen Erwartungen bereits genügt zu haben, stimmt damit nicht überein, ohne dass die Gutachter sich haben vergewissern können, welche dieser beiden Positionen zutreffend ist.

Alle Forschungsstärken der Universität Greifswald im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich sprechen für die Einrichtung eines ergänzenden, interdisziplinären Masterprogramms „Ostseeraumforschung“ (o.ä.). Ein solcher Master, der ein Alleinstellungsmerkmal sein könnte, darf keinesfalls den disziplinären Master schwächen, würde dies allerdings dann auch nicht tun, wenn er von vornherein interdisziplinär angelegt ist und der Beitrag des gleichwohl federführenden Historischen Instituts zum Lehrangebot dementsprechend überschaubar ist. Denkbar wäre ein Programm, das unterschiedliche Schwerpunkte (alternativ Politik, Philologien, Geschichte u.a.m.) ermöglicht und in das bestehende Lehrangebote des Historischen Instituts weitgehend integriert werden könnten. Dabei wäre freilich der baldige Fortfall zweier einschlägiger Professuren (Hansegeschichte sowie Allgemeine und Pommersche Landesgeschichte) zu berücksichtigen.

Die Gutachter ermuntern das Historische Institut nachdrücklich, konkrete Vorschläge für einen solchen „Ostseeraum-Master“ mit anderen interessierten Instituten zu erarbeiten und sie Fakultät bzw. Rektorat möglichst bald vorzulegen. Dabei sollte die bestehende internationale Vernetzung des Historischen Instituts einbezogen und nutzbar gemacht werden und die Möglichkeit erwogen werden, den Studierenden ein Auslandssemester an einer der Partnereinrichtungen zu empfehlen.

Fazit

Die Begutachtung des Historischen Instituts im Rahmen des Evaluationsverfahrens hat den Gutachtern das Bild eines im Grundsatz voll funktionsfähigen Instituts vor Augen geführt, das über beachtliche Stärken und eine solide Ausstattung verfügt. Die vorgelegten Empfehlungen bemühen sich, im Rahmen der Evaluation offenkundig gewordene Probleme der Personalstruktur zu benennen, und machen auf Lücken innerhalb der Vertretung von Teilfächern aufmerksam, deren Vertretung für ein wissenschaftlich vollgültiges Studium der Geschichtswissenschaften unabdingbar ist. Den Gutachtern ist bekannt, dass das Institut in Kürze zwei Professorenstellen einbüßen wird. Sie empfehlen die Einrichtung zweier, als

unabdingbar eingeschätzter neuer Professuren, die allerdings zunächst befristet sein könnten.

Die Evaluation zeigte den Gutachtern auch, dass der innere Zusammenhalt des Instituts noch ausgebaut werden kann und sollte. Nach außen hin wird ein Institut umso stärker erscheinen und auftreten können, je mehr seine Angehörigen ihre Tätigkeit als Engagement für das Ganze begreifen lernen. Dazu ist die Teilhabe *aller* Angehörigen des Instituts an der institutsinternen Kommunikation unabdingbar.

Die Begehung machte deutlich, dass die derzeitigen Prüfungsordnungen über Stärken, aber auch einige Schwächen, z.B. die Ballung der Hausarbeiten im BA-Studium oder das von vielen Studierenden als zu starr empfundene MA-Studium, verfügen.

Die Gutachter fassen deswegen den wesentlichen Gesamteindruck aus der Begehung zusammen, wenn sie festhalten:

Eine Stärkung der internen Kommunikation wird zur Stärkung der Position des Historischen Instituts innerhalb der Fakultät und der Universität führen. Die offensive Vertretung der gemeinsam festgelegten Ziele für das Institut auf der Ebene von Fakultät und Universität sollte zur Selbstverständlichkeit für alle Lehrenden werden. Zur Regelung der inneren Angelegenheiten des Instituts ist fortwährender institutionalisierter Austausch aller Statusgruppen nötig. Dies zu erreichen, sollte eines der wesentlichen Ziele der kommenden Zeit sein.

II. Stellungnahme zu Evaluationsverfahren an der Universität Greifswald

1.

Die Universität Greifswald hat sich dazu entschlossen, die Evaluationsverfahren losgelöst von den bisherigen Verfahren des Nordverbundes in eigener Regie durchzuführen und für die gesamte Universität das Verfahren der Systemakkreditierung anzustreben. Als wesentlicher Grund für diese Entscheidung wurde den Gutachtern die Tatsache benannt, dass die Erstellung der Gutachten nach dem Abschluss der Begehungen bisher unverhältnismäßig lange gedauert habe und deswegen Folgerungen aus den Beobachtungen und Empfehlungen der Gutachter erst verzögert hätten gezogen werden können.

Den Wunsch der Universität nach der Verkürzung von Evaluationsverfahren und nach der Beschleunigung der Umsetzung ihrer Ergebnisse unterstützen die Gutachter nachdrücklich. Er liegt in unmittelbarem Interesse aller an diesen Verfahren Beteiligten. Ein qualitätsgesichertes Verfahren der Systemakkreditierung halten sie auch für die Universität Greifswald für sinnvoll.

2.

Die universitätsinterne Verwendung der Gutachten wurden den Gutachtern von den Mitarbeiter(innen) der Stabsstelle IQS so dargestellt, als seien auf Grundlage der Gutachten Gespräche zwischen Institut(en), Fakultät(en) und Rektorat geplant. Innerhalb dieser Gespräche solle es Verständigungen über Folgen aus den Gutachten geben. Der Inhalt dieser Vereinbarungen solle jedoch nicht in Form von zwei- oder mehrseitig bindenden Zielvereinbarungen niedergelegt und durch Unterschriften der Beteiligten vertragsförmig geregelt werden. Vielmehr gehe es dem Rektorat um eine Art Selbstverpflichtung der evaluierten Institute, d.h. diese sollten erklären, wie sie sich die Umsetzung der Empfehlungen aus den Gutachten vorstellten.

Nach Ansicht der Gutachter kommt den Evaluationsergebnissen innerhalb schriftlicher Zielvereinbarungen die Funktion fachlicher Hinweise für die mögliche Weiterentwicklung der einzelnen Institute zu. Da die Evaluationsgutachten im Einzelfall aber auch Wünsche und Erwartungen an die Fakultät bzw. das Rektorat formulieren, von deren Erfüllung eine in diesen Gutachten skizzierte fachliche Entwicklung abhängig ist, müssen alle Beteiligten im Rahmen der jeweils gegebenen Möglichkeiten Planungssicherheit erlangen können.

Die Gutachter empfehlen dem Rektorat, die Gutachten im Rahmen von Evaluationsverfahren als eine der möglichen Grundlagen zwei- oder mehrseitig bindender, vertragsähnlicher und schriftlicher Zielvereinbarungen einzusetzen.

Darüber hinaus halten die Gutachter den jetzt ins Auge gefassten Zeitplan für zu ambitioniert, weil er zu wenig Zeit lässt für die konsensuale Abstimmung unter allen beteiligten Gruppen.

3.

Das abgeschlossene Pilotverfahren richtete sich ausschließlich auf die Evaluation von Studium und Lehre. Der Zusammenhang mit gleichzeitig laufenden und einander gegenseitig teilweise bedingenden, auf jeden Fall aber beeinflussenden weiteren Vorgängen wurde den Gutachtern in vollem Umfang erst am Orte deutlich: Die Parallelität mit der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge ist der Universität durch das zuständige Fachministerium aufgenötigt worden und ist insofern nicht beeinflussbar. Die weitere Parallelität mit der Erarbeitung einer neuen Rahmenprüfungsordnung für die BA/MA-Studiengänge der Philosophischen Fakultät, für die die Verantwortung allein innerhalb der Universität liegt, zwingt freilich dazu, die vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen bis an die Grenze des Möglichen zu belasten. Darunter mag die Qualität der Ergebnisse leiden.

Die Gutachter empfehlen Fakultät und Rektorat, auf die erheblichen Belastungen der Institute und Fakultäten angesichts der Parallelität derartiger Prozesse zu achten. Dem Eindruck der Gutachter zufolge wird das Historische Institut die Mehrfachbelastung dieser Parallelität sachgerecht und zeitgerecht nicht tragen können. Auch den Umfang der personellen Ausstattung der IQS halten die Gutachter unter diesen Umständen für nicht ausreichend.

III. Bemerkungen zu Vorbereitung und Verlauf der Begehung des Historischen Instituts

1. Vorbereitung

Der Reflexionsbericht des Historischen Instituts, der als zentraler Bestandteil der vorweg übersandten Materialien gedacht war, war zwar knapp gehalten, gab aber auf die meisten offenen Probleme genügend Hinweise, um sich durch konkretes Nachfragen am Ort eine Meinung bilden zu können. Die mitgesandten Verzeichnisse inkl. der Kurzbiographien der Lehrenden waren nützlich. Studien- und Prüfungsordnungen sind – wie immer – für Außenstehende schwer durchschaubar, waren aber im vorliegenden Fall durch die beigegebenen Studienverlaufsempfehlungen verständlich.

Bei künftigen Evaluationen sollten die mitgelieferten statistischen und Fakteninformationen auch die Einordnung des jeweiligen Instituts in den Zusammenhang der Fakultät erlauben, gerade dann, wenn es um Fragen von Personalausstattung etwa im Sekretariatsbereich oder um die Stelle einer/einer Studiengangsbeauftragten geht.

Zu den Ergebnissen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation wurde auf Bitten der Gutachter der entsprechende Fragebogen vorgelegt. Er sollte künftig im Vorhinein versandt werden.

Verzichten kann man hingegen auf einen allgemeinen Absolventenbericht, der wegen der Fallzahl der befragten Absolven(inn)en im Fach ($n = 10$) keinerlei Aussagen ermöglicht.

Insgesamt waren die Vorbereitung der Evaluation und der Kontakt mit den Gutachtern, im konkreten Fall durch Frau Baschin als Mitarbeiterin der IQS, ausgesprochen professionell und freundlich.

2. Ablauf der Begehung

Der Ablauf gab die Möglichkeit zu Gesprächen mit allen Beteiligten bzw. Betroffenen. Künftig sollte – wenn möglich – die Mehrzahl der Gespräche an einem Ort stattfinden, um Transferzeiten zu vermeiden. Im Falle des Historischen Instituts war zwar ein Besuch der beiden derzeitigen Standorte wegen der Orte der Unterbringung und des baulichen Zustands durchaus instruktiv, jedoch kann man bei Begehungen geisteswissenschaftlicher Einrichtungen im Allgemeinen auf Ortstermine weitgehend verzichten.

Die Gespräche begannen mit einem – als informell gekennzeichneten – abendlichen Treffen mit den Mitarbeiter(inne)n der IQS am Vorabend der eigentlichen Begehung. Durch dieses Treffen konnten größere Teile der eigentlich erst am Folgetage vorgesehenen

organisatorischen Gespräche bereits vorweggenommen werden. Die dadurch eingesparte Zeit hätte anders verwandt werden können.

Von den Terminen erwiesen sich die Gespräche mit Prorektor Herbst sowie mit den Studierenden jeweils als deutlich zu kurz. Das Gespräch mit den Studierenden konnte glücklicherweise auf etwa das Doppelte der vorgesehenen Zeit verlängert werden.

Es sollte überlegt werden, ob nach einer Plenarveranstaltung im Institut künftig Gespräche mit Statusgruppen (Hochschullehrer, Mittelbau) einzeln stattfinden können.

Alle übrigen Termine waren vernünftig geplant und erbrachten in der vorgesehenen Länge die notwendigen Informationen.